

# Chefsache zahnärztliche Abrechnung



Das Jahr geht zu Ende und wir werden uns angesichts des Scheiterns der Ampelkoalition am 23. Februar 2025 mit Neuwahlen des Bundestags konfrontiert sehen.

2024 war geprägt von der Gesetzesflut, die Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach im Bereich der Digitalisierung und Krankenhausreform ausgelöst hat. Themen, die die Zahnärztinnen und Zahnärzte angehen. Der Deutsche Bundestag hat am 14. Dezember 2023 das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz DigiG) sowie das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) in 2. und 3. Lesung beschlossen. Ziel soll es sein, mit digitalen Lösungen den Versorgungsalltag und die Forschungsmöglichkeiten in Deutschland zu verbessern.

Kommen wir zu den erfreulichen Themen des Jahres 2024. Der BDIZ EDI unterstützt seine Mitglieder seit der Gründung vor 35 Jahren in Sachen GOZ. Angesichts der Kluft, die sich zwischen BEMA und GOZ immer weiter auftut, ist es für einen Berufsverband wie den BDIZ EDI wichtig, sich nicht ausschließlich auf langwierige rechtliche Pfade zu begeben, sondern gangbare Wege aufzuzeigen, die die Zahnarztpraxen unmittelbar und betriebswirtschaftlich weiterbringen. BDIZ EDI-Präsident Christian Berger sieht das pragmatisch: „Auf politischer Ebene werden wir Zahnärztinnen und Zahnärzte wenig bis nichts erreichen, das haben die vergangenen Jahrzehnte im Dialog bzw. in der Auseinandersetzung mit der Politik gezeigt!“ Seit vielen Jahren gibt er deshalb die Richtung vor: mittels der BDIZ EDI-Tabelle, die es den Praxen ermöglicht, sich über die Unterschiede bei der Vergütung zahnärztlicher Leistungen zu orientieren und mit der ANALOG-Tabelle, die Empfehlungen zur Analogberechnung gibt und in der über 200 Leistungen analogisiert wurden.

Die zahnärztliche Honorierung ist Chefsache beim BDIZ EDI. Aus diesem Grund hat das Abrechnungsteam – Christian Berger und Kerstin Salhoff – soeben die Tabelle „Amalgamverbot ab 2025 – was nun?“ erstellt, die den Mitgliedern einen Überblick über die zurzeit vorhandenen Füllungsmaterialien gibt und Hinweise zu Abrechnung und Mehrkostenvereinbarungen im Jahr 2025 liefert. Die Tabelle ist online als PDF auf der Internetseite erhältlich (siehe Beitrag zur Tabelle in dieser Ausgabe).

Der BDIZ EDI bearbeitet viele Felder, nicht nur im Bereich der Abrechnung und des Rechts. 2024 ist erstmals das Curriculum Süd zusätzlich zum Kölner Curriculum Implantologie an den Start gegangen. Auch 2025 können die Mitglieder einiges erwarten. Zum Auftakt des Fortbildungsjahres findet am 1. und 2. März 2025 das 20. Experten Symposium in Köln statt: 20 Jahre Experten Symposium bedeutet 20 Praxisleitfäden, die die Europäische Konsensuskonferenz unter Federführung des BDIZ EDI als Empfehlung herausgegeben hat. Diesmal geht es um Komplikationen in der Implantologie – warum ist es passiert? Also Fehlervermeidung und Fehlerbehebung in der oralen Implantologie.

„Das Ziel weicht ständig vor uns zurück. Genugtuung liegt im Einsatz, nicht im Erreichen. Ganzer Einsatz ist ganzer Erfolg“, sagte Mahatma Gandhi. Mit diesem motivierenden Zitat wünscht Ihnen die Redaktion des *BDIZ EDI konkret* einen guten Start ins Jahr 2025. Bleiben Sie uns gewogen!

Anita Wuttke  
Chefredakteurin